

99135006016000, 99135006016000

Steuerberatungsgesellschaft Anerkennung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9330779/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135006016000, 99135006016000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberatungsgesellschaft Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberatungsgesellschaft: Anerkennung, Steuerberaterinnen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html#BJNR013010961BJNG001800319 http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000300314 http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html#BJNR013010961BJNG001800319 http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000300314
Teaser	
Volltext	Um eine Steuerberatungsgesellschaft zu betreiben, müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft (§ 40 Abs. 1 DVStB) • Ausfertigung bzw. öffentlich beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung (§ 49 Abs. 3 S. 2 StBerG) • Nachweis über die Zahlung der Anerkennungsgebühr (§ 51 Abs. 1; § 164 b Abs. 1 StBerG) • Vorläufige Deckungszusage der Berufshaftpflichtversicherung (§ 50 Abs. 6 StBerG, § 55 Abs. 2 DVStB)
Voraussetzungen	• die Mitglieder des Vorstandes, die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder die persönlich haftenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind Steuerberaterinnen oder Steuerberater • mindestens ein/e Steuerberaterin/ein Steuerberater, die/der Mitglied des Vorstandes, Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder persönlich haftendere Gesellschafterin/persönlich haftender Gesellschafter ist, muss ihre/seine berufliche Niederlassung am Sitz der Gesellschaft oder in dessen Nahbereich haben • Vorlage einer zumindest vorläufigen

Modul	Sachverhalt
	Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
Kosten	Gebühr: 800€ Es fallen Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die zuständige Stelle prüft anhand des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung, ob der Nachweis der verantwortlichen Führung der Gesellschaft durch Steuerberater/-innen erbracht ist und ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft gegeben sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Vor Eintragung in das Handels- oder Partnerschaftsregister kann die zuständige Stelle bereits bestätigen, dass bis auf die Eintragung in das Handels- oder Partnerschaftsregister alle Voraussetzungen für die Anerkennung vorliegen. Über die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist ein schriftlicher Bescheid zu erteilen.
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung der Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft ist die Klage vor dem Finanzgericht zulässig.
Kurztext	Um eine Steuerberatungsgesellschaft zu betreiben, müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Steuerberaterkammer, in deren Kammerbezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Den Vordruck für den Antrag auf Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft fordern Sie schriftlich oder mündlich bei der für Sie zuständigen Stelle. Den ausgefüllten Antrag auf Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft stellen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle. Im Antrag sind Name, Beruf und berufliche Niederlassung der Personen anzugeben, die die Gesellschaft verantwortlich führen, sowie Name, Beruf und berufliche Niederlassung der sonst zur Vertretung berechtigten Personen.
Ursprungsportal	Steuerberatungsgesellschaft Anerkennung, Tax consulting firm Recognition